

# **Geschäftsordnung des Ausschusses Breitensport im PSV Hannover e.V.**

## **§ 1 Zusammensetzung**

1. Der Ausschuss Breitensport setzt sich wie folgt zusammen:

- a) dem Vorstand/der Vorständin Breitensport (§ 19 der Satzung) und
- b) den Vorstandsmitgliedern Breitensport der Pferdesportregionen und Kreisreiterverbände (gem. § 6 der Satzung), bis zur Umsetzung auf Kreis- und Regionsebene kann das auch eine/ein von den Kreis-/Regionsverbänden berufene:r Vertreter:in Breitensport sein.

Zudem kann der Regionsausschuss nach seiner freien Entscheidung bis zu zwei Fachleute in den Ausschuss als Mitglieder entsenden.

2. Die Vorständin/der Vorstand Breitensport ist gleichzeitig auch Vorsitzende:r des Ausschusses Breitensport.

## **§ 2 Aufgaben**

Der Ausschuss Breitensport ist für die Entwicklung des Breitensports im PSV Hannover in verschiedenen Aufgabenfeldern zuständig.

1. Betretungsrecht (Reiten und Fahren ) in der freien Landschaft
2. Breitensportliche Ausbildung / Abzeichenwesen in Abstimmung mit der Ausbildungskommission
3. Breitensportliche Veranstaltungen
  - Beratung
  - Koordination (Vernetzung und Absprache der Kreis-/Regionsvertreter:innen untereinander als Vertreter:innen der jeweils zugehörigen Vereine/Veranstalter)
  - Unterstützung
  - WBO
  - Wanderreiten
  - Tag der offenen Tür
  - etc.
4. Schulsport

Diese Aufgabenfelder werden durch interne Zuordnung von den Mitgliedern des Ausschusses Breitensport betreut.

Der Ausschuss Breitensport kann dem Vorstand den themenbezogenen Einsatz von Kompetenzteams vorschlagen. Über die Zusammensetzung der Kompetenzteams entscheidet der Ausschuss Breitensport mit einfacher Mehrheit.

### **§ 3 Einberufung**

Der/die Vorsitzende beruft die Sitzungen des Ausschusses Breitensport mit einer Frist von zwei Wochen in Textform (Brief, E-Mail oder Fax) ein. Der Vorstand gem. §26 BGB erhält die Einladung zur Kenntnis und hat das Recht der Teilnahme.

Die Sitzungen können in Präsenzform oder in virtueller Form durchgeführt werden. Die Sitzungen finden mindestens zweimal im Jahr statt.

Der Ausschuss Breitensport kann fachbezogen Personen ohne Stimm- und Vorschlagsrecht einladen (z.B. Vertreter:innen der Kompetenzteams, Vertreter:innen der Ausbildungskommission).

### **§ 4 Beschlüsse**

Der Ausschuss Breitensport ist bei ordnungsgemäßer Einberufung immer beschlussfähig.

Der Ausschuss Breitensport beschließt mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Jedes Mitglied hat eine Stimme.

Die Beschlüsse werden als Ergebnis protokolliert. Der Vorstand und die Geschäftsführung erhalten das Protokoll zur Kenntnis.

### **§ 5 Sonstiges**

Die Geschäftsordnung des Ausschusses Breitensport tritt am 17.03.2022 durch Bestätigung des Regionausschusses vom 17.03.2022 in Kraft.